

Alexander Kräß

Referent für Klima- und Transformationspolitik
Deutscher Naturschutzring e.V.
Mail: alexander.kraess@dnr.de
Tel: +49 (0)30/ 678 1775 87

Dr. Simon Wolf

Bereichsleiter Deutsche und Europäische
Klimapolitik
Germanwatch e.V.
Mail: wolf@germanwatch.de
Tel: +49 (0)30 / 57 71 328 74

Till Irmisch

Projektreferent „Klimawende von unten“
Umweltinstitut München e.V.
Mail: ti@umweltinstitut.org
Tel: +49 (0) 89 30 77 49 47

Berlin, 12.04.2024

Gemeinsame Stellungnahme des Umweltdachverbands Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V. mit Germanwatch e.V. und dem Umweltinstitut München e.V.

im Rahmen der öffentlichen Konsultation des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Klimaschutz zum *Green Paper zur Transforma-
tion der Gas- und Wasserstoffverteilnetze*

Allgemeine Punkte

Das Green Paper des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Transformation der Gas- und Wasserstoffverteilnetze geht gemeinsam mit dem Eckpunktepapier der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu den Abschreibungsmodalitäten der Gasinfrastruktur und den Wasserstofffahrplänen der Bundesnetzagentur zentrale Fragen an, welche sich im Zuge des Ausstiegs aus fossilem Gas stellen. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten von BNetzA und BMWK ist es dabei essentiell, dass der entsprechende Prozess von einer engen Abstimmung zwischen beiden Institutionen geprägt ist.

Positiv zu bewerten ist beim Green Paper insbesondere, dass der Erdgasausstieg bis spätestens 2045 konkret benannt wird und Planungen hierfür eingeleitet werden sollen. Die zeichnenden Verbände teilen die Ansicht des BMWK, dass für diesen Ausstieg umfassende Stilllegungen von Erdgasnetzen nötig sein werden und dass insbesondere in der Gebäudewärme Wasserstoff keine große Bedeutung haben wird. Genauso wird die Notwendigkeit gesehen, einen Rahmen und gesetzliche Regelung zur verpflichtenden Aufstellung von Stilllegungsplänen der Gasverteilnetze zu erstellen. Dies sollte im Rahmen der Wärmeplanung stattfinden.

Jedoch beinhaltet das Green Paper auch mehrere kritisch zu bewertende Punkte: Der geplante Einsatz von blauem Wasserstoff im Wärmebereich auch über 2045 hinaus steht im Widerspruch zum Ziel, bis zu diesem Jahr aus fossilen Brennstoffen auszusteigen. Analog zur Kraftwerksstrategie muss die Nutzung von Erdgas im Wärmebereich deutlich vor 2040 komplett beendet sein. Während die Abkehr von fossilen Energieträgern im ersten Satz des Green Papers beteuert wird, stellt die weitere Nutzung von blauem Wasserstoff die diesbezügliche Ambition des BMWK klar infrage.

Obwohl der Titel des Green Papers die Transformation von Erdgasnetzen in den Fokus setzt, sollte diese allenfalls die Ausnahme bleiben und die Stilllegung die Regel sein, insbesondere um überhöhte Entgeltkosten für Verbraucher*innen zu vermeiden. Hierbei ist es richtig, dass die entsprechenden Leitungen in einem ersten Schritt erstmal im Untergrund verbleiben. Sofern Sanierungsarbeiten an der Straße anstehen, sollte jedoch eine Entfernung oder Nachnutzung der Netze erfolgen. Der Gesetzgeber muss hierbei Lösungen finden, wer die Kosten eines entsprechenden Rückbaus trägt. Die Gasnetzbetreiber sollten hieran auch in Zukunft beteiligt werden.

Wichtig ist, dass die Stilllegung des Erdgasnetzes nicht nur im Kontext der Kommunalen Wärmeplanung, sondern auch des Ausbaus der Strom-Verteilnetze geplant wird. Beide Prozesse müssen eng miteinander abgestimmt sein, um Verbraucher*innen einen einfachen Umstieg zu ermöglichen.

Zu den Fragen:

Allgemeines zur Zukunft der Erdgasverteilstetze im Zeitalter der Dekarbonisierung

2. Welche Regelungen eines neuen Ordnungsrahmens für die Transformation von Gasverteilstetzen werden von betroffenen Stakeholdern als nötig erachtet und gibt es über die oben skizzierten Optionen weitere Themen, die bei der Anpassung des Ordnungsrahmens berücksichtigt werden müssen? Hinsichtlich welcher der vorgeschlagenen Regelungen bestehen Bedenken?

Während durch das Green Paper der gesetzliche Rahmen für die Stilllegung sowie der Umgang mit individuellen Hausanschlüssen diskutiert werden, wird der Mechanismus, um eine Gasnetzstilllegung anzuregen, zu wenig beleuchtet. Hier bedarf es einer gesetzlichen Verpflichtung zum Aufstellen von Gasnetz-Stilllegungsplänen. Dies sollte gekoppelt an die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung passieren: Sobald Gebiete definiert sind, in welchen kein Fortbestand der Gasnetze gesichert festgestellt wurde, sollten für diese zügig Stilllegungsfahrpläne erstellt und umgesetzt werden müssen.

Verbraucher*innen sollten dabei frühzeitig über Stilllegungspläne sowie alternative Heizmöglichkeiten informiert werden und ausreichend Zeit für den Umstieg ihrer Heizversorgung haben. Durch übergeordnete Kontrollinstanzen sollte zudem sichergestellt werden, dass die Planungen für die Umrüstung von Teilen des Gasnetzes sich an den absehbar verfügbaren Mengen an grünem Wasserstoff orientieren.

Zudem sollte auf Grundlage der Wärmepläne ein bundesweites und zeitnahes Monitoring zur geplanten Wasserstoff- und Biomethannutzung eingeführt werden, in Anlehnung an bzw. Ergänzung des § 28 (5) WPG. Die vorgesehene Überprüfung im Hinblick auf die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff nach § 35 (3) WPG erfolgt zu spät. Die vorliegenden Wärmepläne sollten durch die zuständigen Landesbehörden an eine festzulegende Bundesbehörde überreicht werden, um die angekündigten Wasserstoffbedarfe bundesweit zu sammeln. Auf Grundlage der Wärmepläne sollte überprüft werden, ob die erwarteten Bedarfe realistisch gedeckt werden können, und andernfalls eine Prüfung von Alternativen eingeleitet werden.

3. Wie wird die Zukunft der Gasverteilnetze eingeschätzt? Überwiegen die Chancen oder wird es künftig vorrangig um Stilllegung und Rückbau gehen?

Die großflächige Stilllegung der Gasverteilnetze wird die Regel sein. Bei einer Umnutzung sollte es einen Vorrang der direkten Wasserstoffnutzung vor der Nutzung synthetischen Methans geben, aufgrund der Effizienz- und Kostenvorteile in der Herstellung. Infrastrukturentscheidungen müssen die Demethanisierung der Gasnetze ermöglichen. Entsprechend wird es am H₂-Kernnetz zwar vereinzelt noch angeschlossene Gasverteilnetze geben, Hausanschlüsse werden aber allenfalls in einem sehr kleinen Umfang die Ausnahme sein.

Wasserstoff wird nur begrenzt verfügbar sein und muss deshalb insbesondere für die Industrie priorisiert werden. Da Wasserstoff in der Wärmeversorgung aus Effizienzgründen nachweislich keine sinnvolle Option ist, sollte die Verpflichtung, Wasserstoff in der Wärmeplanung zu berücksichtigen umgehend abgeschafft und durch eine reine "kann"-Option ersetzt werden. Dies würde den ursprünglichen Gedanken von Ausschlussgebieten wiederherstellen, Planungssicherheit für Unternehmen schaffen und durch die Verlässlichkeit auch einen gewissen Beitrag zum Verbraucher*innenschutz leisten.

Zwar wird der Rückbau zunächst die Ausnahme sein, jedoch sollte dieser im Anwendungsfall sowohl über die direkte Beteiligung der Netzbetreiber als auch über eine Besteuerung ihrer Gewinne mitfinanziert werden, damit die Kosten dafür nicht bei den Steuerzahler*innen verbleiben.

4. Welche Rolle können Gasverteilnetze beim Wasserstoffnetzaufbau spielen? Welche Rahmenbedingungen sollten gelten, damit Chancen der Wasserstoff-Wirtschaft durch Gasverteilnetzbetreiber genutzt werden können?

Gasverteilnetze und deren Betreiber werden generell eine untergeordnete Rolle für den Aufbau von Wasserstoffnetzen spielen. Das Wasserstoffnetz wird vornehmlich auf Fernleitungsebene (H₂-Kernnetz und dessen Erweiterung) entstehen, um Erzeugungszentren, Importpunkte und industrielle Verbraucher und Kraftwerke zu verbinden. Auf Verteilnetzebene wird es nur in wenigen Einzelfällen sinnvoll sein, Wasserstoffnetze aufzubauen (dort wo über Verteilnetze Industrieanwendungen, die nicht elektrifizierbar sind, oder Kraftwerke angeschlossen werden).

Die angedachten Stilllegungspläne für Gasverteilnetze sind als Umsetzung der EU-rechtlichen Verpflichtungen zu begrüßen. Eine zentrale Herausforderung bei der Transformation und Stilllegung der Gasnetze wird die Kostenfrage sein: Vorhandene Struktur umzurüsten lohnt sich in besonderem Maße dort, wo es absehbar eine gesicherte industrielle Nachfrage nach Wasserstoff geben wird. Die Kosten der Transformation der Netze dürfen dabei aber nicht auf die Haushalte in der näheren Umgebung umgelegt werden.

Ebenso sollten Gasnetzbetreiber selber die finanziellen Risiken einer Umstellung von Verteilnetzen auf Wasserstoff tragen, um sicherzustellen, dass Anwohner*innen und Steuerzahler*innen nicht für betriebswirtschaftliche Fehlkalkulationen oder –planungen aufkommen müssen.

Die durch das BMWK prognostizierte Weiternutzung von blauem Wasserstoff über 2045 hinaus (§.11 des Green Papers) ist nicht nachvollziehbar und widerspricht dem im GEG gesetzten Ziel des Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen, da im Fall der Nutzung von blauem Wasserstoff die Emissionen des genutzten fossilen Erdgas immer nur partiell vermieden werden können. Die Nutzung von

Erdgas im Wärmebereich muss deutlich vor 2040 komplett beendet sein. Es muss sichergestellt werden, dass alle gesetzlichen Vorgaben das Ziel haben, dass spätestens 2045 ausschließlich grüner Wasserstoff genutzt wird.

Ebenso sind die zu erwartenden Mengen nachhaltigen Biomethans zu klären und entsprechende Einsatzorte priorisiert festzulegen. Nur mit Transparenz über die zukünftige regionale Verfügbarkeit von Biomethan können Sicherheit geschaffen und Fehlinvestitionen vermieden werden.

Wärmeplanung, Gebäudeenergiegesetz und Umsetzung der EU-Gas-/Wasserstoff-Binnenmarktpakets, Akteure und Verantwortlichkeiten, Zeitplan

8. Von welchen verfügbaren Mengen und welchem Preisniveau ist bei der Umstellung von Gasnetzen auf Biomethan bzw. synthetisches Methan im Zeitverlauf auszugehen und in welchem Umfang kann damit Erdgas in den Verteilernetzen substituiert werden?

Synthetisches Methan ist insgesamt kritisch zu bewerten, da dieses (wie es die Studie von Agora Energiewende aus 2023 darstellt) diverse Risiken birgt und zu einem Verschleppen der Transformation beitragen kann (indem beispielsweise Gasnetze nicht rechtzeitig umgenutzt werden). Aufgrund des niedrigen Technologiereifegrads von SNG und langen Investitionszyklen (von 10 Jahren) wird davon abgeraten, große Investitionen in SNG zu tätigen.¹

9. Wie sollten Artikel 56 und Artikel 57 der EU-Gasbinnenmarktrichtlinie umgesetzt werden, sodass die dort angelegten Pläne zur Entwicklung der Wasserstoffverteilernetze und zur Stilllegung von Erdgasverteilernetzen sinnvoll mit Wärmeplänen und verbindlichen Fahrplänen nach § 71k GEG verzahnt sind?

Wasserstoffverteilernetze sollten unabhängig von der Gebäudebeheizung in kommunalen Wärmeplänen geplant werden und sich stattdessen an den Bedarfen von Industrie und ggf. Gewerbe ausrichten. Volkswirtschaftlich ist es richtig, die Stilllegung von Gasverteilernetzen dementsprechend überall dort im Gasnetz mit ausreichend Vorlauf erfolgen zu lassen, wo keine Industrie angeschlossen ist.

Die Kopplung der Stilllegung an die kommunale Wärmeplanung ist dabei sinnvoll: Mit dem Abschluss der Wärmeplanung (sobald alternative Heizmöglichkeiten definiert sind) sollte entsprechend verpflichtend ein Fahrplan zur Stilllegung des Gasverteilernetzes erstellt werden müssen. Damit kann auch der Gefahr entgegengewirkt werden, dass lokal Gewerbe und Industrie Druck auf lokale Entscheidungsträger machen, nicht benötigte Teile des Gasverteilernetzes aufrecht zu erhalten, um die Kosten für die Netze auf mehr Beitragszahler zu verteilen - wodurch auch Privathaushalte am Gasnetz angeschlossen bleiben und durch höhere Netzentgelte unnötig belastet werden.

Wir ermutigen kommunale Unternehmen nachdrücklich zur Erstellung von Dekarbonisierungsplänen für ihre Geschäftsaktivitäten sowie zur damit verbundenen Beantwortung der Fragen zur Um-

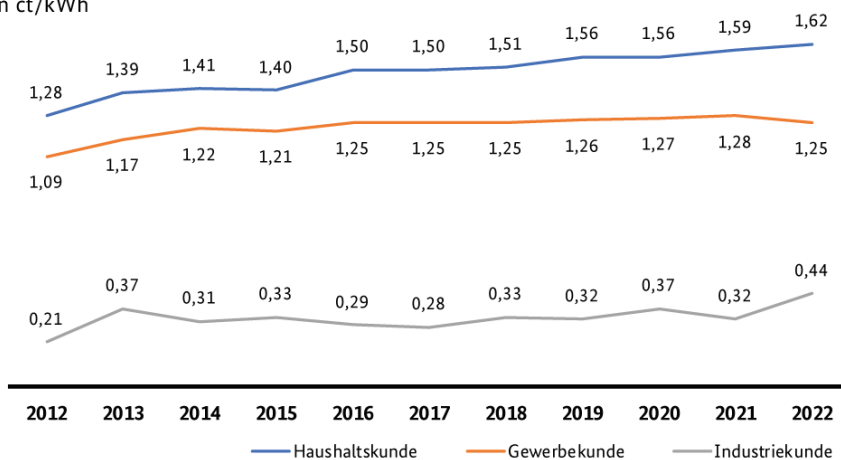
¹ Agora Energiewende (2023): https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2022/A-EW_306_SNG_Imports_WEB.pdf

gestaltung ihrer Gasnetze. Nur wo strenge Kriterien hinsichtlich Klimaschutz und Verbraucher*inenschutz erfüllt sind und wo es konkrete Bedarfe seitens industrieller und gewerblicher Unternehmen vor Ort gibt, die nicht sinnvoller durch Elektrifizierung bedient werden können, sollte eine Umstellung auf Wasserstoff vorgesehen sein.

Zudem sollte der Gesetzgeber auch proaktiv eine Lösung für den - tendenziell zunehmenden - Interessenkonflikt zwischen der Versorgung von Industrie und Gewerbe im Verteilnetz und den Kosten für Haushalte finden: Industrie und Gewerbe zahlen schon heute nur einen Bruchteil der Netzentgelte verglichen mit Haushalten. Hier gibt es somit bereits eine systemische Ungleichheit, die in Zukunft mit Blick auf die Frage der Lastenteilung der Transformation fair beantwortet werden muss.

Gas: Entwicklung der Netzentgelte inklusive der Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb jeweils zum 1. April

in ct/kWh



Anschlussverpflichtungen/Stilllegungspläne

11. Ab welchem Jahr (2030, 2035, 2040, ...?) ist damit zu rechnen, dass es vermehrt zu Anschlussverweigerungen und Anschlusskündigungen in Gasverteilernetzen kommen könnte?

Die konkreten Stilllegungsdaten der lokalen Verteilnetze lassen sich nur sehr lokal genau abschätzen. Deshalb wird ein gutes, zentrales Monitoring der Gas-Planungsvorhaben und der Transformationspläne in der Wärmeplanung von essentieller Bedeutung sein.

13. Was ist ein realistischer Zeitraum für einen Stilllegungspfad im Rahmen eines Stilllegungsplans? Von welchen Faktoren hängt die Länge eines Stilllegungspfades ab?

Mit dem Abschluss der kommunalen Wärmeplanung sowie der Nicht-Ausweisung von Wasserstoffvorranggebieten sollte der Stilllegungspfad der Gasverteilnetze starten. Sofern in den Gebieten die Schaffung eines Wärmenetzes vorgesehen ist, sollte die Stilllegung sich am Ausbaufortschritt des entsprechenden Netzes orientieren und nach der Verfügbarkeit des Wärmenetzes eine Übergangszeit zum Heizungswechsel vorsehen.

In Gebieten ohne geplante Wärmenetze sollte eine Übergangsfrist für die Stilllegung der Gasnetze gelten, innerhalb welcher die Haushalte ihren Heizungswechsel planen können. Die Haushalte sollten zum Zeitpunkt der Festlegung der Wärmeplanung darüber informiert werden, dass ihr Gasanschluss perspektivisch stillgelegt wird.

17. Wie sollten Stilllegungen von Netzanschlüssen zukünftig finanziert werden?

Die Stilllegung von Netzanschlüssen sollte über angesparte Reserven seitens der Netzbetreiber, sowie deren wahrgenommene Rückbauverpflichtungen finanziert werden.

Konzessionsverträge

32. Wie soll mit Fällen umgegangen wird, in denen ein Gebäudeeigentümer sich für eine Heizungsanlage, die mit Wasserstoff, Biomethan oder (partiell) mit fossilem Gas betrieben wird, entscheidet in der Annahme, dass das Gasnetz weiterbetrieben oder transformiert wird und im Nachhinein die Stilllegung des Gasnetzes beschlossen wird?

Um solche Härtefälle zu vermeiden, sollte zum einen eine möglichst frühzeitige Information über die geplante Art der Wärmeversorgung in der kommunalen Wärmeplanung stattfinden - insbesondere sofern eine Transformation des Gasnetzes im entsprechenden Gebiet nicht vorgesehen ist. Sofern eine Ausweisung des Gebiets zu einem Wasserstoffvorranggebiet in der Wärmeplanung vorgesehen sein sollte, ist es Aufgabe des Gesetzgebers sicherzustellen, dass die Betroffenen möglichst frühzeitig über die vorhandenen Risiken von Wasserstoff- oder Biomethan-Heizungen sowie das Risiko von Fehlinvestitionen in nicht-emissionsfreie Heizungsanlagen hingewiesen werden

Des Weiteren braucht es die Einrichtung eines Härtefallfonds, um die Wärmewende sozial zu flankieren und allen Haushalten die Umstellung auf erneuerbare Alternativen zu ermöglichen.

Sonstiges

33. In welchem Maße beabsichtigen die Kommunen, in Gebieten mit bestehenden Erdgasverteilnetzen diese als Wasserstoffvorranggebiete auszuweisen?

Die Erfahrungen aus Baden-Württemberg zeigen, dass im Schnitt Kommunen 13% ihres Wärmebedarfs mit Wasserstoff decken wollen. Dies ist deutlich überdimensioniert und geht weit über die aktuell verfügbaren Mengen hinaus. Entsprechend ist der Gesetzgeber in der Pflicht, Leitplanken zu setzen, um überdimensionierte transformierte Gasnetze zu verhindern, welche schlussendlich finanzielle Mehrbelastungen der Haushalte bedeuten und die Versorgung mit grünem Wasserstoff in Bereichen gefährden, in denen nach heutigem Stand keine sinnvollen Alternativen für die Dekarbonisierung existieren. Zudem gibt es aktuell nur wenig konkrete Daten und Aussagen zur Umwidmung von Erdgas- zu Wasserstoff-Netzen, was den hohen Unsicherheiten geschuldet ist (diese sind den Kommunen meist jedoch durchaus bewusst).²

² BUND Baden-Württemberg: <https://solar.bund-bawue.de/heating/> (Stand 12.04.2024)